

Schweden und Norwegen.

§. 594. Glücklicher als Dänemark, wenn gleich unter heftigeren Aufregungen im Innern, bestand das Nachbarland Schweden den großen Revolutionskampf Europas. Gustavs III Sohn war noch Knabe, als der Vater durch Mörderhand fiel, und der Wille des sterbenden Monarchen ernannte seinen Bruder, den Herzog Karl von Südermanland, zum Regenten. Dieser behauptete in dem damals beginnenden Kampfe gegen Frankreich strenge Neutralität und wendete seine Sorgfalt auf die inneren Verhältnisse des Reichs, entsprach aber durch die von ihm eingeführten Veränderungen so wenig den Wünschen der aristokratischen Gegenpartei, daß eine Verschwörung und selbst Aufruhr seine Sorgen vermehrten. Mit kräftiger Hand mußte jedoch der Regent die Ordnung aufrecht zu erhalten. Klüglich stellte der junge König Gustav Adolf IV, als der die Regierung antrat, Alles wieder auf den Fuß her, wie es zu seines Vaters Zeit gewesen war und gewann überhaupt durch die Thätigkeit und Sorgfalt, welche er den Geschäften widmete, und durch den Eifer, welchen er für die Verbesserung der Staatsverwaltung und das öffentliche Wohl bewies, so sehr das allgemeine Vertrauen, daß die Reichsstände ihm sogar die von Gustav III errungene Macht und Rechte ausdrücklich bestätigten. Gustav IV hielt sich die ersten Jahre seiner Regierung hindurch fern von aller Einmischung in die Europäischen Staatshandel, konnte aber, da die Unmuthungen der Engländer auf dem Meere den Handel drückten und Schweden beleidigten, nicht umhin, sich der Nordischen bewaffneten Neutralität anzuschließen (Dec.). Diese zog jedoch noch größere Störung des Handels nach sich, und Schweden säumte daher nicht, als der Stifter des Bündnisses, Kaiser Paul von Rußland, gestorben war, sich mit England wieder anzuschließen. Der Verkauf der Stadt Wismar an den Herzog von Mecklenburg war für Schwedens Finanzen nicht unwillkommen, und eine fortgesetzte Neutralität würde für den Staatshaushalt ersprießliche Folgen gehabt haben, aber das persönliche Gefühl des Königs, der durch Bonaparte's Gewaltstreich und Politik aufs heftigste gereizt wurde, machte ihn zu dem unverföhnlichsten Feinde des Französischen Machthabers, besonders als dieser Deutschlands Grenzen nicht mehr achtete. Er wurde daher leicht von England gewonnen und schloß sich dem Bunde Rußlands und Oesterreichs gegen Frankreich an, führte selbst auch ein Schwedisches Heer über die Elbe ins Hannoverische, mußte aber nach dem Frieden zu Preßburg dieses Land den Preußen überlassen und konnte nicht einmal das Lauenburgische gegen jene behaupten.

1806 Der Streit mit Preußen wurde, als dieser Staat selbst die Waffen gegen Napoleon ergriff, bald beigelegt; doch nun rückten die Franzosen 1807 in Pommern ein, eroberten Stralsund (24. Aug.) und besetzten sogar Rügen, nachdem Gustav vergebens Miene gemacht hatte, mit dem auf Rügen gelandeten Englischen Heere an dem Kampfe thätigen Antheil zu nehmen. Der Friede von Tilsit brachte Schweden in große Verlegenheit. Pommern blieb von den Franzosen besetzt, Preußen hob alle Verbindung mit ihm auf, Dänemark erklärte Krieg und auch Rußland wurde, als Gustav sich weigerte, seinem Bündnisse mit England zu ent- 1808 sagen, Schwedens Feind. Dies alles beugte den Muth des starrsinnigen Königs nicht. Er mußte wohl fühlen, daß seine Macht solchen Feinden nicht gewachsen sei; allein seine Erbitterung gegen Alles, was mit Napoleon in Freundschaft lebte, hatte ihn so sehr aller ruhigen Überlegung beraubt, daß er sich nicht scheuete, durch Zurücksendung der ihm verliehenen Russischen und Preussischen Orden und Gefangennehmung des Russischen Gesandten zwei Monarchen persönlich zu beleidigen. Der Dänische Krieg hatte keine Folgen; desto nachtheiliger für Schweden wurde der Kampf mit Rußland. Die Russen rückten in Finnland ein, eroberten das ganze Land trotz der tapferen Vertheidigung der Schweden und erklärten dasselbe sogleich für eine Russische Provinz. Weit entfernt, zur friedlichen Ausgleichung die Hand zu bieten, beharrte Gustav bei seinem System; aber ihm fehlte ein Heer; ihm fehlte trotz der Englischen Unterstützung Geld. Das Volk ward durch Auflagen hart gedrückt; das Heer selbst litt zum Theil Mangel, und der unbesonnene Monarch beleidigte dasselbe, so wie die ersten Männer seiner Umgebung, durch mancherlei Ausbrüche seines Unmuths. Allgemeine Unzufriedenheit herrschte im Lande; da erhob sich ein Theil des Heeres und rückte gegen 1809 die Hauptstadt an (1. März). Gustav, der auf keine Bitten, keine Vorstellungen hört, will mit einigen Regimentern gegen sie ziehen und droht, mit Gewalt die nöthigen Summen aus der Bank nehmen zu lassen. Nun ist er seinem Schicksale verfallen. Noch einmal versuchen es (13. März) drei hochgestellte Männer, den König durch Vorstellungen zu anderen Maßregeln zu bewegen; Gustav zieht gegen sie den Degen, wird aber entwaffnet und als Gefangener nach dem Schlosse Drottningholm geführt. Sein Oheim, der Herzog von Südermanland übernahm sogleich die Regentschaft, der König aber wurde bewogen, die Regierung niederzulegen (29. März). Der vom Regenten zusammenberufene Reichstag erklärte darauf (10. Mai) ihn und seine Erben des Thrones verlustig, hob alle bis dahin gültigen Grundgesetze des Reiches auf, entwarf eine neue Verfassungsurkunde, durch welche die Rechte des Königs eine bedeutende Beschränkung erlitten — ihm

wurde namentlich das Recht, eigenmächtig Krieg zu führen und Frieden zu schließen, genommen und sein Wille in wichtigen Angelegenheiten an die Beschlüsse eines Staatsrathes gebunden — und übertrugen die Krone dem bisherigen Regenten (G. Juni), der nun als Karl XIII den Thron bestieg. Gustav verließ mit seiner Familie noch in demselben Jahre das Reich und lebte seitdem anfangs als Graf von Gottorp, dann unter dem selbstgewählten Namen und Titel Oberst Gustav Gustavson in Deutschland und der Schweiz, in welchem letzteren Lande der bebauernswerthe Monarch, zuletzt fast dem Mangel preis gegeben und mit seiner eigenen Familie in Zerwürfniß gerathen, seine ruhelosen Tage beschloß.

§. 595. Karl XIII war bejahrt und ohne Erben. Der Reichstag wählte daher bald darauf (18. Juli) den Prinzen Christian August von Holstein Sonderburg Augustenburg zum Thronfolger. Ehe dieser jedoch die Wahl annahm, wurde mit Rußland in Friedrichshamm (17. Sept.) Friede geschlossen, der dem Lande ein schweres Opfer kostete. Ganz Finnland wurde durch denselben mit Einschluß der Ålandsinseln an Rußland abgetreten. Der Friede mit Dänemark wurde ohne weitere Veränderungen der Grenzen bald darauf (10. Dec.) zu Söndöping ebenfalls hergestellt. Auch Napoleon ward nun (10. Jan.) Schwedens Freund und gab demselben Pommern zurück. Dafür freilich mußte Schweden aller Verbindung mit England entsagen und seinen Handel so gut, wie die übrigen Theilnehmer am Continentsysteme, völlig vernichtet sehen. Der erwählte Thronfolger wurde in Schweden mit lautem Jubel empfangen, aber sein plötzlicher Tod (28. Mai) trübte bald die Hoffnung, welche die Nation an seine dereinstige Thronbesteigung geknüpft hatte. Die Wuth des Volks, welches diesen Tod einer Vergiftung zuschrieb, brachte den Grafen Fersen, den es den Mörder nannte und bei der Feier des Leichenbegängnisses in furchtbarem Tumulte ermordete, dem geliebten Prinzen zum schrecklichen Opfer. Noch in demselben Jahre nahm der Reichstag auf einen neuen Thronfolger Bedacht, und seine Wahl fiel nach langen Berathungen auf den Französischen Marschall Bernadotte, damaligen Prinzen von Ponte Corvo (28. Aug.). Dieser nahm die Wahl und, als er den Schwedischen Boden betrat, den protestantischen Glauben an und wurde von dem Könige adoptirt. Die Regierung suchte durch möglichste Milde die dem Lande aufgedrungene Handelsperre weniger drückend zu machen, zog aber dadurch den Unwillen Napoleons auf sich, der außerdem Forderungen machte — Schweden sollte unter andern Matrosen in Französische Dienste geben und Französische Zollbeamte in Göttenburg aufnehmen — die man nicht erfüllen wollte. Die Folge

dieser Mißhelligkeiten war die Besiznahme Pommerns durch ein Französisches Heer. Vergebens bot der Französische Kaiser ein Bündniß an, als die Verhältnisse zwischen Rußland und Frankreich gespannter wurden; die Schwedische Politik neigte sich den gegen Napoleon auftretenden Mächten zu und dem mit Rußland abgeschlossenen Bündnisse

1812 (24. März) folgte sogar der Friede mit England (30. Aug.). Beide Staaten sicherten Schweden als Ersatz für das verlorne Finnland den Besitz Norwegens zu. Das anfängliche Glück Napoleons in dem großen Kampfe hatte nachtheiligen Einfluß auf die Schwedischen Rüstungen, die bereits mit Englischem Gelde bezahlt wurden, als aber die Französische Macht in Rußland vernichtet war, da führte der Kronprinz ein

1813 bedeutendes Heer auf den Kampfplatz in Deutschland, wo er von jetzt an wichtigen Antheil an den Ereignissen nahm. In Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg und Holstein kämpften die Schweden, und der Friede

1814 zu Kiel (14. Jan.) trennte abermals Pommern vom Schwedischen Reiche, übergab dem Könige aber die Krone von Norwegen. Der Kronprinz war von jetzt an weniger thätig und führte sein Heer ins Vaterland zurück, wo ein neuer Feldzug ihn bald beschäftigte. Die Norweger trieb nämlich der alte Widerwille gegen Schweden, zu dem Entschlusse, zwar die Dänische Verzichtleistung auf ihr Land anzuerkennen, dagegen

018 dasselbe für völlig unabhängig zu erklären und sich dem gemäß eine eigene Verfassung, die dem Landesheerrn nur eine sehr beschränkte Macht übrig ließ, zu geben (19. Febr.). Der bisherige Statthalter, der Prinz Christian Friedrich von Dänemark, wurde zugleich zum Regenten und hernach zum Könige (29. Mai) gewählt. Da begann der Kronprinz von Schweden, das im Kieler Frieden erworbene Recht durch die Waffen geltend zu machen, und drang mit einem Heere in Norwegen ein. Der glückliche Fortgang seiner Waffen erzwang den Waffenstillstand zu Moss (14. Aug.), dem die Thronentsagung des erwählten Königs folgte. Der Norwegische Reichstag (Storting) erkannte nun, nachdem vom Könige und dem Kronprinzen von Schweden die neue Verfassung angenommen war, Karl XIII als König von Norwegen. Norwegen ist freilich mit Schweden unter einem Herrscher verbunden, aber in Rücksicht auf Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung nach wie vor ein von dem Nachbarlande völlig getrenntes selbständiges Reich geblieben, dessen Verfassung dem Volke fast republikanische Rechte sichert. Der Kronprinz leitete schon von seinem ersten Eintritt in Schweden an die wichtigsten Regierungsgeschäfte und zeigte sich in allen seinen Handlungen als einen so klugen, sorgsamen, wohlwollenden Fürsten und Menschenfreund, daß er bald die Zuneigung der Schweden in hohem Grade erwarb. Trotz der Ansprüche, welche daher auf dem Wiener

Congresse der entthronte Gustav IV für seinen Sohn, den jetzigen Prinzen Wasa erhob, und ungeachtet im Stillen eine Partei allerdings die Gefühle der Anhänglichkeit des Volks an das alte königliche Haus rege zu machen suchte, blieb doch die Nation dem Kronprinzen zugethan, und derselbe bestieg daher bei Karls XIII Tode ungestört als Karl Johann XIV (5. Febr.) den Schwedischen und Norwegischen Thron.¹⁸¹⁸ Wenn gleich noch immer eine Partei des Adels der jetzigen Ordnung der Dinge entgegen ist und das entthronte Haus auf eine nicht unbedeutende Zahl von Anhängern rechnen darf, so hat doch des jetzigen Königs kräftige Regierung und sein unermüdliches und erfolgreiches Streben, die Staatsschulden zu tilgen, die Land- und Seemacht auf achtungswerthem Fuße zu erhalten, Landwirthschaft und überhaupt Landescultur, inneren und auswärtigen Verkehr durch Anlage von Landstraßen, Kanälen, zweckmäßige Zölle, Handelsverträge, Dampfschiffahrt u. zu heben, das Gewerwesen zu fördern und höhere und niedere Schulanstalten zu gründen und zu verbessern, bei dem bei weitem größten Theile der Nation den Widerwillen, den die Abkunft des regierenden Hauses anfangs beim Volke erregte, längst vertilgt, und der König hat trotz des Widerstandes, den die unter den Reichsständen vorherrschende Adelskaste manchen seiner Bemühungen entgegenstellt, doch so wohlthätig für Schweden gewirkt, daß, welches auch in dunkeler Zukunft das Schicksal dieses Landes sein mag, die Nachwelt Karl Johann XIV den verdienstvollsten Regenten beizählen wird. Weniger durchgreifend konnte des Königs Wirksamkeit in Norwegen sein, wo die Vorschriften der Verfassungsurkunde dem königlichen Willen sehr beschränkende Fesseln anlegen. Obgleich nun sein Verlangen, ein unbedingtes Recht, die Beschlüsse des Storthings zu verwerfen (unbeschränktes Veto), zu erhalten und einen neuen Norwegischen Adel zu gründen, von den Ständen wiederholt abgelehnt worden und die Regung der Eifersucht der Norweger über vermeintliche Zurücksetzung gegen Schweden dem Einflusse der königlichen Macht hemmend entgegengetreten ist, so kann doch auch in Norwegen manche erfolgreiche Maßregel der Regierung für das Wohl des Nordischen Brudervolkes nicht gelehnet werden.

R u ß l a n d.

§. 596. Rußland, welches Peter der Große erst in das Europäische Staatensystem einführte, hatte durch Katharinas Unternehmungsgeist und kluge Benützung der Umstände nicht allein seine Macht bedeu-